

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutschland
Das Reiseland



www.germany.travel

Nutzungsbedingungen für Bilder und Filme der DZT-Mediendatenbank (Download)

Durch Ihre Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen bzw. durch Ihre Nutzung der Datenbank kommt zwischen Ihnen und der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) ein rechtsgültiger Vertrag zur Nutzung von Bildern und Filmen zustande. Durch Klicken auf den Button erklären Sie sich mit den Bedingungen dieses Vertrags einverstanden. Anschließend kann das Material entsprechend der Lizenz von diesem Portal heruntergeladen werden.

Inhalt

1 ALLGEMEINES	1	6 FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DRITTER	5
2 NUTZUNGSABSICHT	2	7 HAFTUNG	5
Bildrechtstufen	2	8 BILD- / FILMÄNDERUNGEN	6
Filmrechtstufen	3	9 SONSTIGES	6
Footage-Rechtstufen	4	10 ANSPRECHPARTNER:IN	6
3 URHEBERRECHT	4		
4 NUTZUNGSDAUER	5		
5 VERBOT DER NUTZUNG	5		

1 Allgemeines

Alle Angebote, Lieferungen, elektronischen Übermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichenden Geschäftsbedingungen der Nutzer:innen wird hiermit widersprochen. Diese werden nicht Vertragsbestandteil.

2 Nutzungsabsicht

Zulässig ist ausschließlich die Nutzung für Werbung im Zusammenhang mit der Förderung von Reisen nach und in Deutschland. Weicht die tatsächliche Bild- oder Filmmutzung hiervon ab, wird die erteilte Nutzungserlaubnis hinfällig.

Eine Nutzung durch Bild-, Buch- und Kalenderverlage ist ausgeschlossen, sofern nicht durch gesonderte Vereinbarungen geregelt.

Außerdem ausgeschlossen sind Bildnutzungen für Großflächen, Merchandising-Produkte, (Reise-) Buchverlage, Kalender und ähnliche Publikationen. Für diese Veröffentlichungen muss immer eine gesonderte Nutzungserlaubnis angefragt werden.

Dem Bild- und Filmmaterial sind je nach Vereinbarung mit den Urheber:innen / Bildquellen folgende Rechtstufen in der Bilddatenbank zugeordnet:

BILDRECHTESTUFEN



1. DZT (inkl. Social Media)

Ausschließlich die DZT darf das Bildmaterial für ihre sämtlichen Offline- und Online-Medien, für die Social-Media-Kanäle der DZT und eigene Werbekampagnen nutzen. Die Bilder erscheinen immer im Zusammenhang mit dem DZT-Branding.



2. DZT (inkl. Social Media) + Presse + Partner:innen

Die DZT darf die Bilder zusätzlich ihren Mitgliedern und Partner:innen sowie Akteur:innen* aus der Reiseindustrie zur Verfügung stellen. Diese dürfen die Bilder für die Veröffentlichung in ihren Offline- und Online-Medien, zur eigenen Pressearbeit, zur Berichterstattung über die DZT oder für redaktionelle Beiträge über das Reiseland Deutschland sowie für Kataloge im touristischen Zusammenhang nutzen.

Eine Nutzung auf DZT-fremden Social-Media-Kanälen ist hiervon ausgeschlossen.



2a. DZT + Presse + Partner:innen (alle drei Gruppen inkl. Social Media)

Zur Ergänzung der Stufe 2 dürfen Mitglieder und Partner:innen der DZT sowie Akteur:innen* aus der Reiseindustrie das Bildmaterial im Rahmen ihrer Marketing-Aktivitäten zusätzlich auf Social-Media-Plattformen nutzen.

* Akteur:innen sind:

Reiseblogs, Reisebüros / -vermittler, Reiseportale, Reisemessen, Reiseverbände (Nichtmitglieder), Reiseveranstalter, Hotellerie, Verkehrsbetriebe: Bahn-, Busunternehmen, Flughäfen, Schifffahrtsunternehmen, Autovermieter

Hierzu zählen nicht:

Reisezeitschriften, Special-Interest-Zeitschriften, Buchpublikationen allgemein, Reisebücher / -führer, Ausstellungskataloge, Kalender, Poster, Wandtapeten, Merchandising-Produkte, Bildagenturen / -archive



CC0 – ohne jegliche Beschränkung

Die DZT erhält das Bildmaterial in Gemeinfreiheit, auch genannt Public Domain.

Die Urheber:innen verzichten damit weltweit auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte, soweit dies gesetzlich möglich ist.

Rechte Dritter wie das Recht abgebildeter Personen oder das Urheberrecht an abgebildeten Kunstwerken sind zusätzlich zu berücksichtigen.

Eingeräumt wird das nicht exklusive Nutzungsrecht. Entsprechend CC0 ist die Nennung der Urheber:innen freiwillig, aber nicht zwingend notwendig.

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

FILMRECHTESTUFEN



3a. DZT (inkl. Social Media) + Presse + Partner

Die DZT darf die Filme bearbeiten und zusätzlich ihren Mitgliedern und Partner:innen sowie Akteur:innen* aus der Reiseindustrie und der Presse zur Verfügung stellen.

Diese dürfen den jeweiligen Film ausschließlich als Ganzes veröffentlichen: in ihren Offline- und Online-Medien, zur eigenen Pressearbeit, zur Berichterstattung über die DZT oder für redaktionelle Beiträge über das Reiseland Deutschland und im touristischen Zusammenhang. Die Filme müssen dabei immer im Zusammenhang mit dem DZT-Branding erscheinen.

Für andere Nutzungen bitte anfragen: Bildlizenz@germany.travel



3b. DZT (inkl. Social Media) + Presse + Partner

Die DZT darf die Filme nicht bearbeiten. Sie darf die Filme ihren Mitgliedern und Partner:innen sowie Akteur:innen* aus der Reiseindustrie und der Presse zur Verfügung stellen.

Diese dürfen den jeweiligen Film ausschließlich als Ganzes veröffentlichen: in ihren Offline- und Online-Medien, zur eigenen Pressearbeit, zur Berichterstattung über die DZT oder für redaktionelle Beiträge über das Reiseland Deutschland und im touristischen Zusammenhang. Die Filme müssen dabei immer im Zusammenhang mit dem DZT-Branding erscheinen.

Für andere Nutzungen bitte anfragen: Bildlizenz@germany.travel



4. DZT (inkl. Social Media)

Ausschließlich die DZT darf die Filme und Clips für ihre sämtlichen Offline- und Online-Medien, für die Social-Media-Kanäle der DZT und eigene Werbekampagnen nutzen.

Die Filme dürfen nicht bearbeitet werden und müssen immer im Zusammenhang mit dem Branding der DZT und der Kooperationspartner:innen erscheinen.

FOOTAGE-RECHTESTUFEN (nur zur internen Nutzung)



5a. DZT (inkl. Social Media)

Ausschließlich die DZT darf sämtliche Filmsequenzen (Footage) aus eigener Produktion in all ihren Offline- und Online-Medien, auf den Social-Media-Kanälen der DZT und für eigene Werbekampagnen verwenden.

Die Nutzungen durch Partner:innen und andere Externe im Vorfeld bitte anfragen:

Bildlizenz@germany.travel



5b. DZT (inkl. Social Media)

Ausschließlich die DZT darf sämtliche Filmsequenzen (Footage) in all ihren Offline- und Online-Medien, auf den Social-Media-Kanälen der DZT und für eigene Werbekampagnen verwenden.

Die Nutzung durch Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.



Eingeschränkte Nutzung

Alle Nutzungen des Bildmaterials müssen im Vorfeld angefragt werden:

Bildlizenz@germany.travel

3 URHEBERRECHT

Alle Bilder und Filme sind urheberrechtlich geschützt. Die DZT und ihre Lizenzgeber:innen besitzen die erforderlichen Rechte an den Bildern und Filmen. Ihnen werden nur die Rechte übertragen, die erforderlich sind, um die genehmigte Nutzungsabsicht umzusetzen (Unterlizenz).

Der Urheberrechtsnachweis ist wie folgt zu nennen:

© Bildquelle / Fotograf:in (z. B. © DZT / Jens Wegener oder © Getty Images / mike)

Die DZT räumt Ihnen das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht ein. Nicht übertragbar im Sinne des vorliegenden Paragraphen bedeutet, dass das Bild / der Film entweder für Ihren eigenen Gebrauch bestimmt sein muss oder für Ihre direkte / Ihren direkten Arbeitgeber:in, Auftraggeber:in oder Kund:in als Endnutzer:in des Materials. Sie dürfen Bild oder Film oder das Recht, dieses Material zu benutzen, an niemanden verkaufen, vermieten, verleihen, sublizenzieren oder auf andere Weise übertragen.

Bitte nennen Sie Bildquelle / Urheber in jedem Medium nah am Bild. Bei Bildern, die wir unter CCO lizenzieren, ist dies nicht notwendig, wird aber sehr geschätzt.

Bitte senden Sie unaufgefordert Belege an unsere u.g. (Email-)Adresse: Ein Exemplar der Printpublikation und / oder den Link zur Online-Publikationen, in denen Bilder / Filme der DZT veröffentlicht wurden.

4 NUTZUNGSDAUER

Im Regelfall ist die Nutzungsdauer für Bild- und Filmmaterial der DZT zeitlich nicht begrenzt.

Bitte achten Sie unbedingt auf die **Bild- / Filminformationen**, insbesondere bei **abgebildeten Personen!**
Ist hier eine zeitlich limitierte Lizenz genannt, muss das Material vor dem angegebenen Termin bei der DZT erneut lizenziert werden oder zu diesem Termin vollständig von all Ihren Datenträgern gelöscht sein.

Restexemplare von Printpublikationen, die vor diesem Termin gedruckt wurden, sind davon nicht betroffen.

5 VERBOT DER NUTZUNG DES BILD- UND FILMMATERIALS IN VERBINDUNG MIT SENSIBLEN THEMEN

Es ist ausdrücklich nicht gestattet, unsere Bilder und Filme zu folgenden Zwecken bzw. in folgenden Zusammenhängen zu nutzen:

- a) In Verbindung mit einer negativen Darstellung Deutschlands
- b) Zur direkten oder indirekten Herstellung bzw. Förderung einer gedanklichen Verbindung mit Produkten, natürlichen oder juristischen Personen, die einer solchen Verwendung nicht ausdrücklich zugestimmt haben
- c) Um Produkte, natürliche oder juristische Personen zu diffamieren oder herabzusetzen
- d) In Verbindung mit einem möglicherweise sensiblen Thema wie, jedoch nicht beschränkt auf: sexuelle, politische und religiöse Orientierung oder Kontexte, Pornografie, Missbrauch, Gewalt, körperliche oder geistige Behinderung, Krankheiten, Drogenmissbrauch und Ähnliches

Bilder und Filme dürfen ausschließlich in dem in den Bild- und Filminformationen genannten Kontext verwendet werden.

6 FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DRITTER

Die DZT ist von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Veröffentlichung oder öffentlichen Zugänglichmachung eines Bild- oder Filmmaterials entstehen, die nicht zu den Nutzungen gehören, die durch diese Vereinbarung ausdrücklich erlaubt sind.

7 HAFTUNG

Die DZT übernimmt keinerlei Haftung für die Nutzbarkeit/ Marktgängigkeit/ Markttauglichkeit der Bilder und Filme für einen bestimmten Zweck. Unsere Haftung ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seitens der DZT.

8 BILD- / FILMÄNDERUNGEN

Die heruntergeladenen / bezogenen Bilder und Filme dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung und Rücksprache mit der DZT verändert oder verfremdet werden.

Von dieser Regelung ist das Bildmaterial der Rechtsstufe CC0 ausgenommen.

9 SONSTIGES

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bedingung, soweit gesetzlich zulässig, am nächsten kommt.

10 ANSPRECHPARTNER:IN

Wenn Sie sich bezüglich Ihrer Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung unsicher sind oder ein Bild / einen Film in einer hier nicht genannten Weise nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.

German National Tourist Board

Film- / Bildredaktion

Beethovenstraße 69

60325 Frankfurt / Main

Deutschland

Telefon: +49 69 974640

E-Mail: Bildlizenz@germany.travel

Internet: www.germany.travel